PPWR Konformitätserklärung: Nachweis der Verpackungsrechtskonformität als Einkaufspflicht

Die PPWR Konformitätserklärung ist die schriftliche Erklärung eines Wirtschaftsakteurs, dass eine Verpackung oder verpackte Ware die Anforderungen der EU-Verpackungsverordnung (Packaging and Packaging Waste Regulation, PPWR) erfüllt. Für technische Einkäufer ist sie ein zentraler Nachweis bei der Beschaffung von Verpackungen, Komponenten und Endprodukten in der DACH-Industrie. Ohne dokumentierte Konformität drohen Lieferstopps, Marktzugangsbeschränkungen und Haftungsrisiken. Der Artikel erklärt Inhalt, Ablauf und praxisrelevante Kontrollpunkte der Konformitätserklärung aus Einkäufersicht.

Stand Oktober 2026 · amplifa-marketplace.ai/lexikon/ppwr-konformitaetserklaerung

Das Wichtigste in Kürze

01 Die PPWR Konformitätserklärung bestätigt, dass eine Verpackung die Anforderungen der EU-Verpackungsverordnung an Recyclingfähigkeit, Schadstoffbegrenzung und Kennzeichnung erfüllt.

02 Sie ist Bestandteil des technischen Dossiers und muss vom Hersteller bzw. Importeur ausgestellt und auf Verlangen Behörden vorgelegt werden.

03 Einkäufer sollten die Konformitätserklärung als feste Anforderung in Anfragen, Rahmenverträge und Lieferantenbewertungen verankern.

04 Die Verantwortung für die Konformität liegt beim jeweiligen Wirtschaftsakteur; Importeure tragen in der Praxis eine eigenständige Prüfpflicht.

05 Fehlende oder falsche Konformitätserklärungen können zu Warenkontrollen, Verkaufsstopp und Sanktionen durch Marktüberwachungsbehörden führen.

06 Die Dokumentation sollte systematisch in der Lieferanten- und Artikelstammpflege abgelegt und regelmäßig auf Aktualität geprüft werden.

Definition: PPWR Konformitätserklärung

Die PPWR Konformitätserklärung ist die förmliche Erklärung, mit der ein Hersteller, Bevollmächtigter oder Importeur dokumentiert, dass eine Verpackung den Anforderungen der Verpackungsverordnung entspricht. Sie basiert auf einer Konformitätsbewertung und bildet zusammen mit technischen Unterlagen ein Dossier, das auf Verlangen der Marktüberwachung vorzulegen ist. Für Einkäufer ist sie ein zulieferseitiger Konformitätsnachweis und damit Teil der Beschaffungsqualität.

Rechtlicher Hintergrund: PPWR und alte Verpackungsrichtlinie

Die EU-Verpackungsverordnung (Verordnung (EU) 2025/40) ersetzt schrittweise die bisherige Verpackungsrichtlinie 94/62/EG und wirkt unmittelbar in allen Mitgliedstaaten. Sie verpflichtet unter anderem zur Reduktion von Leerverpackungen, zur Begrenzung bestimmter Stoffe und zur Gestaltung recyclingfähiger Verpackungen. Die Konformitätserklärung ist dabei das zentrale Nachweisinstrument gegenüber Behörden und Geschäftspartnern. Übergangsfristen sind je nach Pflicht unterschiedlich gestaltet; die konkreten Anwendungszeitpunkte sollte der Einkäufer projektbezogen prüfen, da Detailregelungen über delegierte Rechtsakte und harmonisierte Normen untersetzt werden.

- Unmittelbare Wirkung in allen EU-Mitgliedstaaten
- Ablösung der Richtlinie 94/62/EG mit Übergangsfristen
- Konformitätserklärung als zentraler Nachweis gegenüber Marktüberwachung

Abgrenzung zur Erklärung anderer Produktrechtsakte

Die PPWR Konformitätserklärung ist nicht identisch mit der CE-Konformitätserklärung nach Maschinenrichtlinie, EMV-Richtlinie oder RoHS, auch wenn methodisch ähnliche Prinzipien gelten. Eine Maschinenlieferung kann daher mehrere Konformitätserklärungen umfassen: eine für die Maschine als solches und weitere für Verpackung und Transportverpackung. Einkäufer sollten in der Anfrage und im Lieferumfangverzeichnis genau differenzieren, welche Nachweise für welchen Gegenstand erwartet werden. Dies vermeidet Reibungsverluste bei Wareneingang und Inbetriebnahme.

Wer stellt die Erklärung aus?

Grundsätzlich stellt der Hersteller die Konformitätserklärung aus. Bei Einfuhr aus Drittländern gilt der Importeur als Wirtschaftsakteur mit eigenen Pflichten; er muss unter anderem verifizieren, dass der Hersteller die Konformitätsbewertung ordnungsgemäß durchgeführt hat. Händler und Fulfiller können je nach Fallgestaltung ebenfalls Pflichten übernehmen. In Lieferketten mit mehreren Stufen ist die Rollenklärung daher ein wichtiger Punkt der Compliance-Klärung im Einkauf.

Inhalt und Anforderungen der Konformitätserklärung

Eine PPWR Konformitätserklärung muss den Aussteller, den Gegenstand und die bestätigte Übereinstimmung mit den einschlägigen Anforderungen erkennen lassen. Sie verweist auf das technische Dossier und die durchgeführte Konformitätsbewertung. Form und Struktur folgen den

Vorgaben der Verordnung bzw. der angewandten harmonisierten Normen.

Mindestinhalt der Erklärung

In der Praxis sollten Einkäufer prüfen, ob die Erklärung zumindest folgende Angaben enthält: Name und Anschrift des Ausstellers, Identifikation der Verpackung bzw. des Produkts (Typ, Charge oder Artikelnummer), Erklärung der Konformität mit der PPWR, Verweis auf angewandte Normen oder technische Spezifikationen sowie Ort, Datum und rechtsverbindliche Unterschrift. Bei Serienlieferungen genügt häufig eine Erklärung pro Verpackungstyp, sofern keine wesentliche Änderung an der Verpackung erfolgt. Änderungen an Material, Druck oder Verbundaufbau können jedoch eine Neubewertung auslösen.

- Aussteller und Rolle (Hersteller, Bevollmächtigter, Importeur)
- Eindeutige Identifikation des Verpackungstyps
- Verweis auf Normen, technisches Dossier und Bewertungsverfahren
- Ort, Datum und Unterschrift einer befugten Person

Technisches Dossier und Konformitätsbewertung

Die Konformitätserklärung beruht auf einem Dossier, das die Bewertungsgrundlagen dokumentiert: Materialzusammensetzung, Recyclingfähigkeitsbewertung, Nachweise zur Begrenzung von Stoffen und Kennzeichnungsangaben. Harmonisierte Normen können die Vermutungswirkung der Konformität stützen, sind aber nicht zwingend. Für Einkäufer relevant ist die Frage, welche Dossier-Auszüge der Lieferant auf Anfrage herausgeben darf und welche Betriebsgeheimnisse dabei geschützt bleiben. Eine klare vertragliche Regelung zum Austausch von Konformitätsnachweisen empfiehlt sich, besonders bei langlaufenden Rahmenverträgen.

Kennzeichnung und Etikettierung als Ergänzung

Die Konformitätserklärung allein reicht nicht aus: Verpackungen müssen zudem nach den PPWR-Vorgaben gekennzeichnet sein, etwa zu Materialzusammensetzung und Sammelbarkeit. Einkäufer sollten Kennzeichnungsanforderungen daher als Teil des Lastenhefts und der Zeichnungsprüfung behandeln. Bei Handelsverpackungen und Transportverpackungen unterscheiden sich die Anforderungen; dies sollte in der Artikelpflege je Verpackungsebene abgebildet werden.

Methoden und Vorgehen für Einkäufer

Der systematische Umgang mit PPWR-Konformitätserklärungen folgt dem klassischen Compliance-Kreislauf: Anforderung definieren, Nachweis einholen, prüfen, archivieren und überwachen. Gerade bei heterogenem Lieferantenstamm hilft ein standardisiertes Vorgehen, das sich in bestehende Prozesse wie Reklamations- und Lieferantenbewertung integrieren lässt.

Anforderung in Anfrage und Vertrag verankern

Bereits in der Preisanfrage und in Ausschreibungsunterlagen sollte die Vorlage einer gültigen

Konformitätserklärung als dokumentierte Anforderung genannt werden. In Rahmenverträgen empfiehlt sich eine Klausel zur Lieferung aktueller Nachweise bei jeder wesentlichen Verpackungsänderung. Die Anforderung lässt sich auch in ein Scoring Modell zur Lieferantenbewertung einbinden, etwa als Kriterium innerhalb der Lieferanten-Compliance. So wird Nachweisqualität messbar und in die Auswahlentscheidung einbezogen.

Prüfung und Eingangskontrolle der Nachweise

Die Prüfung sollte mindestens die Vollständigkeit der Pflichtangaben, die Übereinstimmung von Artikelidentifikation mit dem gelieferten Typ und das Datum der Ausstellung umfassen. Bei Importen ist zusätzlich die Importeurrolle zu klären: Bezieht das Unternehmen direkt aus Drittländern, kann es selbst ausstellungspflichtig werden; dann braucht es ein eigenes Verfahren zur Konformitätsbewertung. Auffälligkeiten wie unvollständige Angaben oder abweichende Artikelnummern sind im Reklamationsprozess zu dokumentieren und mit dem Lieferanten zu klären, bevor Freigaben erteilt werden.

- Vollständigkeitsprüfung nach Checkliste
- Abgleich Artikelnummer, Typ und Verpackungsebene
- Klärung der Importeurrolle bei Direktimport
- Dokumentation von Abweichungen im Beschwerdemanagement

Archivierung und Datenmodell im Einkauf

Konformitätserklärungen sollten revisionssicher abgelegt und mit der Artikel- und Lieferantenstammdatenpflege verknüpft werden. Ein sauberes Datenmodell mit Feldern wie Ausstellungsdatum, Gültigkeitsstatus und Verpackungstyp ermöglicht automatisierte Erinnerungen zur Verlängerung. Die Parameterpflege (MRP) kann so ergänzt werden, dass Bestellvorschläge für Artikel ohne gültigen Konformitätsnachweis gesperrt oder gekennzeichnet werden. Das reduziert das Risiko, dass inkompatible Verpackungen unbemerkt in die Supply Chain gelangen.

Risiken, Kontrollen und Verantwortlichkeiten

Die Haupt Risiken liegen in unvollständigen Nachweisen, unklaren Rollen in der Lieferkette und in Änderungen an Verpackungen, die nicht nachgemeldet werden. Kontrollen müssen daher sowohl lieferantenseitig als auch prozessseitig ansetzen.

Lieferantenrisiken bewerten

Nicht jeder Lieferant kann Konformitätsnachweise gleich zuverlässig liefern. Ein Supplier Financial Health Check sowie qualitative Audits geben Hinweise darauf, ob ein Anbieter regulatorische Anforderungen strukturiert managen kann. Bei kritischen Verpackungen für Exportmärkte empfiehlt sich zusätzlich die Prüfung, ob nationale Zusatzanforderungen der Zielländer greifen. Risiken sollten in der Warengruppenstrategie berücksichtigt werden, etwa durch Zweitlieferanten oder die Absicherung über Sicherheitsbestände (Safety Stock Calculation), falls Nachweise nachgefordert werden müssen.

Änderungsmanagement und Chargenüberwachung

Verpackungsänderungen durch den Lieferanten wie Materialwechsel, neue Druckfarben oder geänderte Zukaufkomponenten können die Konformität berühren. Verträge sollten deshalb eine Änderungsanzeigepflicht vorsehen, die an die Eingangsprüfung gekoppelt ist. Die Bestandsführung kann Änderungen abbilden, indem Alt- und Neueinführung getrennt geführt wird, bis die Nachweislage geklärt ist. Bei Rückfragen der Marktüberwachung muss das Unternehmen nachweisen können, welche Erklärung zu welchem Lieferzeitraum gehört; daher ist die chargengenaue Zuordnung empfehlenswert.

Haftung und Information der Geschäftspartner

Wirtschaftsakteure, die Verpackungen in Verkehr bringen, tragen Verantwortung für die Rechtmäßigkeit; Verstöße können mit Marktbeschränkungen und behördlichen Maßnahmen sanktioniert werden. Konformitätsnachweise sind zudem häufig Bestandteil von Kundenanforderungen, etwa bei Audits nach Qualitätsstandards. Rechtliche Detailfragen – insbesondere zur Haftungsthoerung bei Rollenketten – sollten im Einzelfall juristisch geprüft werden. Der Einkauf kann hier als Informationsdrehscheibe zwischen Lieferanten, Vertrieb und Qualität wirken.

Aktuelle Entwicklungen und digitale Umsetzung

Die PPWR wird über mehrere Jahre gestaffelt verpflichtend; Harmonisierung von Kennzeichnung, Recyclingfähigkeitsbewertung und Datenmeldungen schreitet voran. Für Einkäufer bedeutet das: Nachweisanforderungen müssen proaktiv in Bestellprozesse integriert werden, statt sie reaktiv bei Behördenanfragen nachzuschieben.

Digitalisierung des Nachweismagements

Im Rahmen einer Digital Supply Chain lassen sich Konformitätserklärungen als Dokumente im Lieferantenportal hinterlegen und automatisch auf Gültigkeit prüfen. Schnittstellen zur Stammdatenpflege sorgen dafür, dass nur freigegebene Artikel bestellt werden. Bei elektronischen Bestellprozessen kann auch der PO-Flip genutzt werden, um Nachweisanforderungen direkt in Rechnungs- und Lieferscheinprozesse zu spiegeln. Ein Rechnungs-Clearing kann so ergänzt werden, dass Zahlungen nur bei vollständigem Nachweissatz freigegeben werden – eine praxisübliche Hebelwirkung des Payments.

Nachhaltigkeit als ergänzendes Beschaffungskriterium

Die PPWR verschärft recycled-content-Ziele und Recyclingfähigkeit; viele Unternehmen verknüpfen das mit eigenen Nachhaltigkeitsanforderungen. Beide Themen lassen sich in ein gemeinsames Anforderungsprofil je Warengruppe überführen. Bei Ausschreibungen über eine Request for Proposal (RFP) oder ein Reverse Auction-Verfahren sollten konformitäts- und nachhaltigkeitsrelevante Anforderungen verbindlich ausgeschrieben werden, damit Nebenangebote vergleichbar bleiben. Dynamic Discounting lässt sich kombinatorisch einsetzen, um schnelle Nachweislieferung zu incentivieren – rechtliche und steuerliche Details dabei im Einzelfall prüfen.

Typische Kennzahlen

Kennzahl	Typischer Wert
Nachweisdeckungsgrad	> 98 % *Anteil des Einkaufsvolumens bzw. der aktiven Artikel mit gültiger PPWR-Konformitätserklärung*
Durchschnittliches Nachweislalter	< 24 Monate *Kürzer ist besser; Nachweise bei Verpackungsänderungen stets neu einfordern*
Nachweisabweichungsquote	< 5 % *Anteil unvollständiger oder fehlerhafter Erklärungen an allen Eingängen, je niedriger desto besser*
Backorder Rate durch Compliance-Lücken	0 % *Zielwert; Werte über Null deuten auf ungelöste Nachweislücken bei kritischen Lieferanten hin*

Praxisbeispiel

Ein mittelständischer Maschinenbauer bezieht Transportverpackungen, Kunststoffkleinteile und fertige Zukaufbaugruppen von über 80 Lieferanten, teils aus Drittländern. Nach ersten Kundenanfragen zur Verpackungsregulatorik stellte das Unternehmen fest, dass nur ein Teil der Verpackungstypen mit gültigen Konformitätserklärungen dokumentiert war. Der Einkauf richtete daraufhin ein strukturiertes Nachweismangement ein und verknüpfte es mit bestehenden Prozessen.

- PPWR-Nachweis als Pflichtfeld in jeder Preisanfrage und jedem Rahmenvertrag
- Prüfscheckliste mit Pflichtangaben und Importeurrollenklärung bei Direktimporten
- Ablage der Erklärungen im Datenmodell mit Gültigkeitsstatus und automatischer Erinnerung
- Aufnahme der Nachweisqualität in das Scoring Modell der Lieferantenbewertung

Fazit

Die PPWR Konformitätserklärung ist für technische Einkäufer mehr als ein Formalnachweis: Sie sichert den Marktzugang, reduziert Haftungsrisiken und wird zunehmend zum Qualitätskriterium in der Lieferantenbewertung. Wichtig sind klare Anforderungsdokumente, eine strukturierte Prüfung bei Wareneingang und eine revisionssichere Ablage im Artikel- und Lieferantenstamm. Wer Nachweise frühzeitig in Anfragen und Verträgen verankert, vermeidet späteren Nachschubstress und Lieferstopps. Ergänzende Kennzahlen machen den Nachweisgrad steuerbar und berichtbar. Juristische Detailfragen – etwa zu Rollen und Haftung – bleiben dennoch einer Prüfung im Einzelfall vorbehalten.

Häufige Fragen

? Wer muss die PPWR Konformitätserklärung ausstellen?

Grundsätzlich der Hersteller der Verpackung bzw. des verpackten Produkts. Bei Einfuhr aus Drittländern übernimmt der Importeur eigene Pflichten, einschließlich der Prüfung, dass der Hersteller die Konformitätsbewertung ordnungsgemäß durchgeführt hat. In mehreren Stufen ist die Rollenklärung zwischen Hersteller, Bevollmächtigtem, Importeur und Händler entscheidend.

? Was muss in einer PPWR Konformitätserklärung stehen?

Typische Pflichtangaben sind Name und Adresse des Ausstellers, eindeutige Identifikation der Verpackung, die Erklärung der Konformität mit der PPWR, Verweise auf angewandte Normen und das technische Dossier sowie Ort, Datum und Unterschrift. Einkäufer sollten Vollständigkeit, Artikelbezug und Aktualität prüfen. Ein Musterformat liefert die Verordnung selbst.

? Ist die PPWR Konformitätserklärung dasselbe wie die CE-Konformitätserklärung?

Nein. Die PPWR betrifft Verpackungen und Verpackungsabfälle, während die CE-Konformitätserklärung produktbezogene Rechtsakte wie Maschinen- oder EMV-Richtlinien betrifft. Bei Maschinenlieferungen können beide Nachweise gleichzeitig erforderlich sein. Einkäufer sollten die Anforderungen daher getrennt je Gegenstand definieren.

? Wie lange muss die PPWR Konformitätserklärung aufbewahrt werden?

Die Verordnung verlangt, dass das technische Dossier und die Erklärung nach dem Inverkehrbringen für einen bestimmten Zeitraum verfügbar sind; die genaue Dauer richtet sich nach den Anwendungsbestimmungen. In der Praxis hat sich eine Aufbewahrung über die Produktlebensdauer hinaus bewährt, insbesondere wegen Kunden- und Behördenanfragen. Die konkrete Frist sollte verbindlich im Einzelfall geprüft werden.

? Was passiert bei fehlender oder falscher Konformitätserklärung?

Marktüberwachungsbehörden können Produkte aus dem Verkehr nehmen, Prüfungen anordnen und Sanktionen verhängen. Zusätzlich bestehen vertragliche Risiken gegenüber Kunden, die eigene Compliance-Nachweise verlangen. Der Einkauf sollte deshalb Fehlbestände an Nachweisen systematisch aufdecken und Lieferanten zur Nachlieferung auffordern.

? Wie integriert der Einkauf PPWR-Anforderungen in bestehende Prozesse?

Bewährt ist die Verankerung in Preisanfrage und Rahmenvertrag, die Prüfung im Wareneingang, die revisionssichere Ablage im Datenmodell und die Aufnahme der Nachweisqualität in das Lieferantenscoring. Schnittstellen zur Parameterpflege (MRP) können Bestellvorschläge ohne gültigen Nachweis blockieren. So entsteht ein geschlossener Compliance-Kreislauf.

Passende Anbieter auf Amplifa finden

Geprüfte Industrieanbieter aus der DACH-Region. Bedarf beschreiben und vergleichbare Angebote erhalten.

amplifa-marketplace.ai